

Sportförderungsrichtlinien der Stadt Höxter

1. Präambel

- 1.1 Der Rat der Stadt Höxter hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, die jährliche Sportförderung beizubehalten. Die Verteilung erfolgt durch den Stadtsportverband auf der Grundlage dieser Förderrichtlinien.

Der Stadtsportverband Höxter fördert gemäß seiner Satzung den Sport, die Jugendhilfe, die Erziehung und das öffentliche Gesundheitswesen. Alle Einwohner der Stadt Höxter sollen die Möglichkeit haben, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport auszuüben. Dazu sollen die Belange des Sports in den verschiedensten gesellschaftspolitischen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Erziehung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Integration und Umweltschutz berücksichtigt werden. Der Stadtsportverband Höxter vertritt den Sport in Höxter u. a. gegenüber staatlichen und kommunalen Stellen und in der Öffentlichkeit.

- 1.2 Im Bewusstsein, dass die Vereine der Stadt Höxter eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge in der Gesellschaft erfüllen, stellt der Rat der Stadt Höxter jährliche Sportfördermittel bereit, die vom Stadtsportverband Höxter nach Maßgabe dieser Richtlinien den Vereinen für festgelegte Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

2. Allgemeine Voraussetzungen

- 2.1 Die Sportförderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Höxter. Sie wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in dem jährlichen Haushaltsplan gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht, insbesondere nicht auf die Gewährung finanzieller Zuschüsse.
- 2.2 Vereine können dann durch den Stadtsportverband von der Stadt Höxter gefördert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:
- a) Der Verein muss seinen Sitz in Höxter haben.
 - b) Die Gemeinnützigkeit im Sinne der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss anerkannt und nachgewiesen werden.
 - c) Die Mitgliedschaft muss jedermann offenstehen (keine Betriebssportvereine, Betriebssportgruppen, o.ä., die keinem Fachverband direkt oder indirekt angehören).
 - d) Der Verein muss über einen Fachverband oder den Kreissportbund Höxter e.V. im Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB), der gleichzeitig dem Deutschen Olympischen Sportbund als Mitglied angehört, angeschlossen sein.
 - e) Sie leisten eine betreuende Jugendarbeit im Verein.
 - f) Sonderregelungen können für Behindertensportvereine und DLRG-Ortsgruppen zugelassen werden.
- 2.3 Nicht förderungsfähig sind Vereine und Institutionen, die ihre Aktivitäten überwiegend beruflich oder geschäftlich ausüben.

3. Verwendungszweck der Fördermittel

- 3.1 Förderung der Jugendarbeit und zu diesem Zweck beschäftigte lizenzierte, dem LSB gemeldete Übungsleiter.
- 3.2 Förderung der Vereinsarbeit mit sozial - integrativem Schwerpunkt durch Gewährung von Zuschüssen als Projektförderung für zeitlich begrenzte Vorhaben, Stärkung der Position des organisierten Sports als starker Netzwerkpartner im Wohnquartier bzw. Stadtteil.
- 3.3 Unterhaltung vereinseigener Gebäude und Anlagen.
- 3.4 Bereitstellung von Ehrenpreisen für besonderes soziales Engagement.

4. Förderung

- 4.1 Alle Zuschüsse werden kalenderjährlich bewilligt. Die Fördersumme in Höhe von 15.000,00 Euro wird seitens der Stadt Höxter an den Stadtsportverband ausgezahlt. Die Verteilung und Weiterleitung der Sportfördermittel an die örtlichen Sportvereine erfolgt kalenderjährlich bis zum 30.09. eines jeden Jahres durch den Stadtsportverband.
Die Aufteilung der Fördermittel erfolgt gemäß Anlage 1, sie kann nach Erfordernis angepasst werden.

4.2 Berechnungsgrundlage der Förderbeträge

Um eine Förderung zu erhalten, müssen die Vereine fristgerecht bis zum 31.03. jeden Jahres einen Antrag stellen. Die Richtigkeit der Angaben ist von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des antragstellenden Vereins zu bestätigen.

a) Jugendförderung

Die Verteilung dieser Mittel an die örtlichen Sportvereine erfolgt anteilig nach der Zahl der Mitglieder unter 18 Jahren.

Vereine mit weniger als zehn Prozent jugendlicher Vereinsmitglieder bis zu einem Alter von 18 Jahren werden nicht berücksichtigt.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Sportvereine an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen vom Vorjahr.

b) Pauschalzuschüsse an Vereine mit eigenen Sportanlagen und -gebäuden

Art und Umfang der Nutzung der zu unterhaltenden Anlagen soll dabei berücksichtigt werden.

- Berechnungsgrundlage für den Grundbetrag siehe Anlage 2

- c) Der Preis für besonderes soziales Engagement wird an Vereine verliehen, die sich in besonderem Maße um das soziale Miteinander verdient gemacht haben. Die Bewerbung um diesen Preis muss fristgemäß bis zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgen. Der Antrag kann formlos schriftlich gestellt werden. Eine Jury wählt aus den Bewerbungen Gewinnervereine aus, die die zur Verfügung gestellte Summe erhalten.
Liegen keine fristgerechten Bewerbungen vor, wird die Summe zur Jugendförderung verwendet.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Höxter, den 31.01.2019

Stadt Höxter

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alexander Fischer', with a long horizontal stroke extending to the left.

Alexander Fischer

Anlage 1 Aufteilung der Sportfördermittel

Anlage 2 Berechnungsgrundlage Pauschalzuschüsse für Vereine mit eigenen Sportanlagen und –gebäuden

Anlage 3 Antragsformular

ANLAGE 1

Berechnungsbogen für Pauschalzuschüsse an Sportvereine für die
Jugendförderung und die
Unterhaltung vereinseigener Anlagen im Gebiet der Stadt Höxter

Im Jahr 2018 von der Stadt zur Verfügung gestellte Mittel

100%	Gesamtsumme	15.000,00 €
60%	davon für Jugendförderung	9.000,00 €
35%	davon für vereinseigene Anlagen	5.250,00 €
5%	davon für besonderes soziales Engagement	750,00 €

Berechnung des Punktwertes *)

**) Über die Ermittlung von Anteilspunkten im Berechnungsbogen für Pauschalzuschüsse soll ermöglicht werden, unterschiedlich hohe, von der Stadt Höxter zur Verfügung gestellte Förderbeträge aufzuteilen. Je nach Höhe der Fördermittel errechnet sich je Punkt ein Euro-Betrag.*

ANLAGE 2

Berechnungsbogen für Pauschalzuschüsse an Sportvereine für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen im Gebiet der Stadt Höxter

I. Verein Objektbeschreibung:			
II. Zuschußberechnung		Punkte	Pkte ges.
1.	_____ ./.. Umkleideeinheiten je	50,00	0,00
	_____ ./.. bei halbjährlicher Nutzung je	25,00	0,00
	Sanitäranlagen ohne Umkleiden und Duschen		
	_____ ./.. bei jährlicher Nutzung je	25,00	0,00
	_____ ./.. bei halbjährlicher Nutzung je	12,50	0,00
2.	Jugend-, Aufenthalts- und Gruppenräume		
	_____ m ² je angefangene 10 m ²	25,00	0,00
	_____ m ² bei halbjährlicher Nutzung je angefangene 10 m ²	12,50	0,00
3.	Sonstige Nutzflächen, soweit nicht unter II. 1. und 2. aufgeführt		
	_____ m ² je angefangene 10 m ²	2,50	0,00
	_____ m ² bei halbjährlicher Nutzung je angefangene 10 m ²	1,30	0,00
4.	Außenanlagen		
a)	_____ ./.. Tennisplätze je	75,00	0,00
b)	_____ ./.. Bootsteg(e) je	50,00	0,00
c)	_____ ./.. Schießbahnen je	10,00	0,00
d)	_____ ./.. Sonstiges		0,00
5.	Außerordentliche Bemessungsgrundsätze gemäß nachstehender Begründung:		
6.	Summe der Punkte		0,00
	Punktwert in € (Richtwert := Förderbetrag)		
	Zuschussbetrag insgesamt:		- €
III.	Abzüge für Vergünstigung durch die Stadt Höxter Art und Umfang der Vergünstigung:		
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____
	_____		_____
Zuschusssumme:			_____

Vereinsanschrift

ANLAGE 3

Datum _____

Antragsfrist: 31.03. d. J.

An den
Stadtsportverband Höxter
Westerbachstraße 45
37671 Höxter

Antrag auf Sportförderung für das Jahr _____

- ☐ Jugendförderung (bitte ankreuzen)
gemäß Nr. 4.2 a) der Sportförderrichtlinien der Stadt Höxter
- ☐ Pauschalzuschuss für vereinseigene Anlagen (bitte ankreuzen)
gemäß Nr. 4.2 b) der Sportförderrichtlinien der Stadt Höxter
(erforderliche Angaben zur Berechnung eines Pauschalzuschusses)

Objektbeschreibung:

1. _____ Umkleideeinheiten
_____ bei halbjährlicher Nutzung
_____ Sanitäranlagen ohne Umkleiden und Duschen
_____ bei jährlicher Nutzung
_____ bei halbjährlicher Nutzung
2. Jugend-, Aufenthalts- und Gruppenräume
_____ m² je angefangene 10 m²
bei halbjährlicher Nutzung
3. Sonstige Nutzflächen, soweit nicht unter Nr. 1 und 2 aufgeführt
_____ m² je angefangene 10 m²
bei halbjährlicher Nutzung
4. Außenanlagen
 - a) _____ Tennisplätze
 - b) _____ Bootssteg/e
 - c) _____ Schießbahnen
 - d) _____ Sonstiges
5. Außerordentliche Bemessungsgrundsätze (bitte begründen):

Ich bitte um Überweisung des Betrages für die Sportförderung
auf das Konto bei der _____

IBAN _____

BIC _____

Unterschrift (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)